

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Entwurf)

agentur.site - IHR Servicemitarbeiter – IT & EDV Systemhaus GmbH

Hinweis: Dies ist ein Entwurfsdokument. Fassung Nr. 5. Bitte lesen Sie den Text vollständig, bevor Sie im Formular zustimmen.

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVEREINBARUNG (AVV)

Zwischen dem Auftraggeber (Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung) und
IHR Servicemitarbeiter – IT & EDV Systemhaus GmbH (agentur.site)

als Auftragsverarbeiter wird gemäß Art. 28 DSGVO folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung der vom Verantwortlichen beauftragten Leistungen.

2. Dauer der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des jeweiligen Vertrags- bzw. Auftragsverhältnisses sowie nur solange dies zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist.

3. Weisungsgebundenheit

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisungen des Verantwortlichen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht.

4. Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass sämtliche mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen.

6. Unterauftragsverarbeiter

Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern erfolgt ausschließlich nach vorheriger Information des Verantwortlichen. Soweit gesetzlich erforderlich, wird dessen Zustimmung eingeholt. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf dieselben Datenschutzpflichten wie in dieser Vereinbarung.

7. Unterstützung des Verantwortlichen

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen im angemessenen Umfang bei
der Wahrnehmung der Betroffenenrechte,
der Einhaltung der Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO,
Datenschutz-Folgenabschätzungen sowie
der Bearbeitung von Anfragen der Datenschutzaufsichtsbehörden.

8. Datenschutzverletzungen

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt geworden ist, soweit diese die Verarbeitung im Auftrag betrifft.

9. Kontroll- und Nachweispflichten

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage alle Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nach Art. 28 DSGVO erforderlich sind.

10. Löschung und Rückgabe von Daten

Nach Abschluss der vereinbarten Leistungen werden sämtliche personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen gelöscht oder zurückgegeben, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

11. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung ergänzt den zwischen den Parteien bestehenden Vertrag über die beauftragten Leistungen. Soweit diese Vereinbarung keine Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in ihrer jeweils geltenden Fassung.